Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 8. Wahlperiode, 1971-75

(28.8.1974) Drucksache 8/1055

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
8. Wahlperiode

Drucksache 8 / 1055
(zu Drs. 8/1043)
28. 08. 74

Änderungsantrag der Fraktion der SPD
zu der Mitteilung des Senats vom 6. August 1974 (Drs. 8/1043)

Gesetz zur Förderung der außerschulischen Jugendbildung (Jugendbildungsgesetz — JuBiG —)

Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

1. § 8 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Der Landesbeirat hat die Aufgaben, bei der Verwirklichung dieses Gesetzes mitzuwirken und den Senator in allen Fragen der Jugendbildung zu beraten."

2. § 8 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

„Der Beirat beschließt mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Er ist beschlußfähig, wenn mindestens zwei Drittel der Mitglieder oder deren Stellvertreter anwesend sind. Die Sitzungen des Beirates sind in der Regel öffentlich. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung."

Brückner, Dr. Franke und Fraktion der SPD

Schünemann & Pörtner, Bremen